

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0005-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 11. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 11. März 2015 unter der **Nr. 4115/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Diebstahl von SIM-Karten-Daten durch Geheimdienste gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Kunden der A1 Telekom Austria von dieser Datenentwendung betroffen sind?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Ist seitens Ihres Ministeriums bzw. der A1 Telekom Austria eine Information der betroffenen SIM-Karten-Nutzer geplant?*
- *Wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?*

Die im Telekommunikationsbereich anwendbaren und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu vollziehenden Rechtsvorschriften decken den anfragegegenständlichen Sachverhalt größtenteils nicht ab. Die aufgezeigten Probleme sind datenschutzrechtlicher Natur und daher nach dem Datenschutzgesetz, für dessen Vollziehung nicht das bmvit zuständig ist, zu beurteilen.

§ 95a TKG 2003 verpflichtet die Betreiber im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich die Datenschutzkommission (jetzt Datenschutzbehörde) sowie unter bestimmten Voraussetzungen die betroffenen Personen zu benachrichtigen.

Das Unterbleiben einer solchen Meldung stellt - so fern österreichische Betreiber und deren Kunden betroffen sind, was jedoch noch unklar ist - ein Verwaltungsstraftat dar. Die Verwaltungsstraftatbehörde wird den Sachverhalt untersuchen.

Die Pflicht von Betreibern, gemäß § 16 Abs. 5 TKG 2003 Sicherheitsverletzungen an die Regulierungsbehörde zu melden, besteht im hier gegebenen Fall nicht, da diese Bestimmung nur auf solche Sicherheitsverletzungen, die beträchtliche Auswirkungen auf den Netzbetrieb oder die Dienstbereitstellung haben, anwendbar ist. Dies liegt im anfragegegenständlichen Sachverhalt nicht vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Planen Sie Schritte um Mobiltelefonnutzer besser vor dem Datenzugriff von ausländischen Geheimdiensten zu schützen?*
- *Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*

Die Kooperation mit ausländischen Geheimdiensten wird nicht vom bmvit beeinflusst. Diesbezügliche Maßnahmen jeder Art sind daher nicht von meinem Ressort zu treffen.

Zu Frage 7:

- *Kontrolliert bzw. lässt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Sicherheit der persönlichen Daten von A1 Telekom Austria Kunden kontrollieren?*

Eine Kontrolle hat nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 zu erfolgen und unterliegt nicht dem Vollziehungsbereich des bmvit.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde am 11.05.2015 um 10:28:07 Uhr elektronisch signiert. 3964/AB-XXV-GR - Anfragebeantwortung 3 von 3	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-05-11T10:28:07+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	cpUk5zs5mc49l+cvZfMHIN3Z3nczT+EAv5hWWWhcA2OqRe+u4smBDgiYesOyeeifB19ZSBNjxfrCA70NVGOo+wALfSVGHAnp2lj1/Q2EYhae1EN/+LjAUhN+cQB8C4hudxt9xccu1q/vrblTb3qqk5gYDFzu4UwhT+6/YutZ4laklhh/wqiS3JgyHnD7h2GGS9y8D7x1QxeF/fcqCyvE/fDBYHXmOdCI9xYcFb/W4G+YknMaOMvDIICQImThcMLyt/wFm/0CeYwiad5yllYpb8xWLSLb7gm5ENKE7DV6Gab4vKfVA9hW/Z8a0x+UV/WQPTnSsGaLwJHIO4XY6nfQ6g==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	